

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 2. Oktober 1979

zur Änderung des Beschlusses 79/520/Euratom hinsichtlich der Amtszeit der Sachverständigen für nukleare Sicherheit

(79/828/Euratom)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß 79/520/Euratom der Kommission vom 16. Mai 1979 über die Einsetzung einer Gruppe unabhängiger Sachverständiger auf hoher Ebene für nukleare Sicherheit⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung, daß die Amtszeit der gemäß Artikel 1 des Beschlusses 79/520/Euratom eingesetzten Sachverständigengruppe bis zum 31. Mai 1980 verlängert werden muß, damit die Gruppe die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen kann —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Die in Artikel 3 des Beschlusses 79/520/Euratom festgesetzte Amtszeit der Gruppe wird bis zum 31. Mai 1980 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Brüssel, den 2. Oktober 1979

Für die Kommission

Guido BRUNNER

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 141 vom 9. 6. 1979, S. 26.